

## Förderungsansuchen

Ausführende Schule:

.....

Schuladresse:

.....

Schulkennzahl:

.....

Telefon/Fax/e-mail:

.....

**Kontaktperson:** Name, Adresse, Telefon, Fax, e-mail

.....

.....

### Darstellung des Projekts

Verfassen Sie die Projektbeschreibung gesondert und füllen Sie den beigefügten Finanzierungsplan aus.

Arbeitstitel: .....

Datum der Veranstaltung: ..... Ort: ..... Uhrzeit: .....

Schulstufe: ..... Anzahl der Schüler/innen: .....

**Referent:** Name, Adresse, Telefon, Fax, e-mail

.....

.....

Stichwortartige Darstellung des interaktiven Charakters (Workshop):

.....

.....

Eine genaue Beschreibung der Zielsetzung und des Ablaufes des Projektes, sowie Hinweise auf den interaktiven Charakter sind in Anlehnung an ein Stundenbild zu erstellen und beizulegen. Aus Archivgründen ist nach Möglichkeit auch Informationsmaterial über die ausführenden Künstler, Musikschaaffenden, Musikexperten, Lehrpersonen, etc. beizufügen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Förderungsrichtlinien für das Schuljahr 2009/2010

1. Als förderungswürdig werden solche Projekte erachtet, die schülerzentriert konzipiert sind, Workshopcharakter und musikalische Interaktion aufweisen und zum Singen, Musizieren und Bewegen (Tanz) anregen.
2. Gemäß dem Zweck des Vereines ist dieser um Vielfalt in der Projektförderung bemüht. Projekte, die Vokalmusik zum Inhalt haben, werden der Intention des Subventionsgebers entsprechend verstärkt berücksichtigt.
3. Gefördert werden grundsätzlich 70% eines förderungswürdigen Projekts; die Obergrenze der Subvention beträgt jedoch € 200,--.
4. Der Verein behält sich vor, die Subventionsbeträge auf- bzw. abzurunden.
5. Pro Schule und Schuljahr wird **ein** Projekt gefördert. Sollten sich mehrere Schulen an demselben Projekt beteiligen, wird die Förderung nur einmal gewährt. Die Schüleranzahl bei den einzelnen Projekten sollte dem Workshopcharakter angepasst und pädagogisch vertretbar sein.
6. Sollte die Zahl der förderungswürdigen Projekte die budgetären Mittel des Vereines überschreiten, werden diese grundsätzlich nach dem Zeitpunkt des Einlangens gereiht.
7. **Der Verein „Conto musicale“ ist als Subventionsgeber in angemessener Form (Programm etc. ...) zu nennen.**

**Conto**musicale Verein zur Förderung des Musikunterrichts an Schulen

Körblergasse 23, A-8011 Graz  
Tel.: (0316) 345 167, Fax: (0316) 345 363

Obmann: FI Prof. MMag. Klaus Dorfegger  
p.A. Landesschulrat für Steiermark

**Finanzierungsplan**

Das Budget wird benötigt für:

	€
Honorare für Referent/innen, Künstler/innen (inkl. Steuern)	
Fahrtkosten (inkl. Steuern)	
Sonstiges (bitte genau auflisten)	

Kostensumme: \_\_\_\_\_

Sonstige Förderungen (Elternverein, ÖKS, Spenden, etc.)

	€

Nur vom Verein auszufüllen:

Bemessungsgrundlage

Davon 70% (Subventionsbetrag bis max. € 200,--) (Förderbetrag)

**Conto**musicale  
Verein zur Förderung des Musikunterrichts an Schulen

Körblergasse 23, A-8011 Graz  
Tel.: (0316) 345 167, Fax: (0316) 345 363

Obmann: FI Prof. MMag. Klaus Dorfegger  
p.A. Landesschulrat für Steiermark

Liebe Musikerzieherinnen!  
Liebe Musikerzieher!

Mit diesem Schreiben wollen wir Sie wieder auf die Möglichkeiten des Vereins „Conto musicale“ (Verein zur Förderung des Musikunterrichts an Schulen) aufmerksam machen. Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, können Sie über das Internet (siehe unten) Referenten mit Adressen und Telefonnummern finden. Die Liste soll nur ein Angebot sein, das ständig erneuert und ergänzt wird. Es liegt durchaus im Interesse des Vereines auch andere Künstler, Musikschaffende, Referenten etc., die neue Ideen und Impulse einbringen können, von Ihnen selbst auswählen zu lassen.

**Gefördert werden:** Projekte im Rahmen des Musikunterrichts

**Voraussetzung:** Workshop-Charakter (adäquate Schülerzahl)  
Musikalische Interaktion  
Anregung zum Singen, Musizieren und Bewegen (Tanz)

**Nicht gefördert werden:** Frontale Veranstaltungen ohne musikalische Interaktion

**Zeitraum der Projekte:** bis Mitte Juni 2010 durchzuführen (Bitte Wertschein sofort nach Durchführung des Projektes einreichen – letzter Wertschein-Einreichetermin ist der 18. Juni 2010)

**Wer kann ansuchen:** Musikerzieher in Vertretung der Schule (Veranstalter ist immer die Schule)

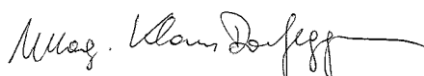
**Förderansuchen:** liegt bei  
vor Projektdurchführung einreichen  
Zu- oder Absagen erfolgen schriftlich

**Weitere Informationen:** Über unsere Homepage im Landesschulrat finden Sie wichtige Informationen über unseren Verein, die Referenten und vieles mehr. Sie können auch das Förderansuchen und den Finanzierungsplan herunterladen.  
Internetadresse: <http://www.contomusicale.com/>  
E-Mail-Adresse: [martina.kager@lsr-stmk.gv.at](mailto:martina.kager@lsr-stmk.gv.at)

**Für Rückfragen:** FI Prof. MMag. Klaus Dorfegger, Landesschulrat für Steiermark, Körblergasse 23,  
8011 Graz  
Tel.: 0316/345-167, Fax: 0316/345-363

Gefördert werden 70% eines Projektes, wobei die Obergrenze der Subvention € 200,- beträgt. Der Rest ist in Eigenfinanzierung beizusteuern (Schülerbeitrag, Elternverein, Sponsoren, etc.). **Pro Schule und Schuljahr wird ein Projekt gefördert.** Eine regionale Vernetzung, Projektaustausch, Musikschulen im Nahbereich könnten ebenfalls helfen, die Kosten zu senken.

Mit kollegialen Grüßen



MMag. Klaus Dorfegger  
Fachinspektor für Musikerziehung und Instrumentalmusik